

## Grundwissen - Wirtschaft und Recht - 9. Jahrgangsstufe

### 1. Entscheidungen beim Konsum

#### **Bedürfnisse und Güter**

Mittel der Bedürfnisbefriedigung (B.= Mangel + Wunsch, diesen zu beseitigen) sind Güter. Man unterscheidet im Wesentlichen freie und wirtschaftliche (knappe) Güter, Sachgüter und Dienstleistungen, Investitions- und Konsumgüter, Ge- und Verbrauchsgüter.

#### **Wirtschaftlichkeitsprinzip**

- Maximalprinzip (Ergiebigkeitsprinzip): mit einem gegebenen Einsatz soll ein größtmögliches Ergebnis erreicht werden
- Minimalprinzip (Sparsamkeitsprinzip): ein bestimmtes Ergebnis soll mit dem geringst möglichen Mitteleinsatz erreicht werden

#### **Nachhaltigkeit**

Nachhaltig wirtschaftlich handeln heißt, in die ökonomische Entscheidungsfindung auch soziale, gesundheitliche und ökologische Aspekte einzubeziehen. Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

#### **Funktionen des Geldes**

Wertmesser, Tauschmittel, Wertübertragungs- und Wertaufbewahrungsmittel

#### **Inflation**

Erscheinung in einer Volkswirtschaft, bei der einer Geldmengenvermehrung kein entsprechender Güterzuwachs gegenübersteht. Die Preise steigen und die Kaufkraft sinkt.

#### **Anlageprinzipien**

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität (Verfügbarkeit) sind bei der Geldanlage z.B. in Form von Sparbuch, Aktie oder festverzinslichem Wertpapier zu beachten.

#### **Schlüsselqualifikationen**

sind berufsübergreifende Qualifikationen, über die ein Erwerbstätiger unabhängig von seinem ausgeübten Beruf verfügen muss, wenn er den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden will.

Man unterscheidet fachlich-methodische, persönliche und soziale Kompetenzen.

### 2. Rechtliches Handeln der privaten Haushalte

#### **Vertrag**

entsteht durch zwei einander entgegengesetzt gerichtete, inhaltlich übereinstimmende Willenserklärungen: Antrag (§ 145 BGB) und Annahme (§ 147 BGB) führen zum Kaufvertrag nach § 433 BGB.

#### **Besitz**

ist die Fähigkeit, die tatsächliche Herrschaft über eine Sache ausüben zu können.

#### **Eigentum**

ist die Fähigkeit, die rechtliche Herrschaft über eine Sache zu haben.

Eigentumserwerb erfolgt durch Einigung und Übergabe (§§ 929, 854 BGB).

#### **Die Rechte des Käufers bei Sachmangel**

Voraussetzung: schon bei Gefahrenübergang vorhanden

Vorrangige Rechte: Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Nachbesserung);

bei Vertretenmüssen des Schuldners: Schadensersatz neben der Leistung

Nachrangige Rechte:

wenn gesetzte Frist erfolglos abgelaufen ist: Rücktritt (nur bei erheblichem Mangel) oder Minderung, sowie Schadensersatz statt der Leistung (wenn S. vertreten muss)



**Rechtsfähigkeit**

Ist die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten sein zu können.

**Geschäftsfähigkeit**

ist die Fähigkeit, selbstständig rechtlich wirksam handeln zu können.  
Beschränkt Geschäftsfähige können nur mit vorheriger Einwilligung bzw. nachträglicher Genehmigung der Eltern wirksame Verträge schließen.  
Ausnahmen: - Taschengeldgeschäfte  
- lediglich rechtlicher Vorteil

**Die Anwendung von Rechtsnormen**

1. Zerlegen der Rechtsnorm in Tatbestandsmerkmale (Voraussetzungen) und Rechtsfolgen
2. Vergleich der Tatbestandsmerkmale mit dem Sachverhalt (Subsumtion)
3. Schlussfolgerung

**Deliktsfähigkeit**

Zivilrechtliche Verantwortlichkeit für eine unerlaubte Handlung; führt evtl. zu Schadensersatzpflicht.

**Strafmündigkeit**

Strafrechtliche Verantwortlichkeit für eine unerlaubte Handlung; führt evtl. zu Bestrafung.

**3. Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im Unternehmen****Entscheidungen bei der Gründung eines Unternehmens**

Gründungsmotive; Standortfaktoren; Rechtsform der Unternehmung (Einzel- und Gesellschaftsunternehmen); Personengesellschaften (OHG und KG), Kapitalgesellschaften (GmbH und AG), sonstige Gesellschaften (eG).

**Produktionsfaktoren**

alle materiellen und immateriellen Mittel und Leistungen, die an der Bereitstellung von Gütern mitwirken: Natur, Arbeit und Wissen, Kapital.

**Arbeitsteilung**

Produktionsweise, bei der die Herstellung eines Produkts in verschiedene Teilschritte zerlegt wird. Anfangs Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, später Entstehung neuer Berufe. Spezialisierung führt zur optimalen Nutzung der Ressourcen.

**Geschäftsprozess**

ist die von einer Bestellung ausgelöste Ereigniskette. Sie geht von der Beschaffung über die Produktion zum Absatz und endet in der Verwaltung/Buchhaltung.

**Bilanz**

Ist die zusammenfassende Gegenüberstellung aller Vermögenswerte (Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen) und Kapital (Passiva: Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag.

**Erfolgsrechnung**

ist die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag in einem Unternehmen, dient der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts.

**Rentabilität**

Verhältnis von erzieltm Gewinn zum eingesetzten Kapital, ausgedrückt in Prozent. Bei der Ermittlung der Rentabilität wird der jährliche Erfolg ins Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital gesetzt.

**Wirtschaftlichkeit**

Ein Unternehmen arbeitet wirtschaftlich, wenn gilt: Ertrag : Aufwand > 1